

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 15.02.16

Betr.: Wo bleibt eine wissenschaftliche Untersuchung von Fluglärm- und Feinstaubauswirkungen auf die Menschen in Hamburg und dem Umland?

Auf die steigende Bedeutung des Themas Fluglärm ist seitens der Bürgerschaftsmehrheit unter anderem durch das Bürgerschaftliche Ersuchen und den sogenannten 16-Punkte Plan reagiert worden.

Laut Selbstauskunft der Flughafenbetreiber („Wochenblatt“-Anzeige „Leiseren Flugzeugen gehört die Zukunft“, in Nummer 5 vom 3.2.16) seien die Passagierzahlen am Hamburger Flughafen um 30 Prozent in den letzten zehn Jahren gewachsen, dabei die Lärmemission auf stabilem Niveau gehalten worden. Der Flughafen betreibe 13 Lärmmessstellen und habe drei mobile Anlagen in Betrieb.

Die steigende Anzahl der Flugbewegungen, unter anderem durch Ansiedlungen neuer Fluggesellschaften beziehungsweise Schaffung neuer Flugverbindungen in/ab Hamburg, sowie die Verdichtung der Wohnbebauung in Einflugschneisen oder im direkten Umfeld zum Flughafen verstärke die Beschwerdebereitschaft stark, so der Senat. Dies käme auch zustande, da jetzt jede Beschwerde einzeln gewertet werde. Vor allem aus dem nordöstlichen Anflugbereich haben Beschwerden zugenommen, wobei dort laut Auskunft des Flughafens konstante Lärmbelastung herrsche.

In der Anlage zu seinem Halbjahresbericht 2015 zu Steuererträgen und Schulden (Drs. 21/1282) führte der Senat an, Bürgerinitiativen riefen die Einwohnerschaft dazu auf, sich zu beschweren. Weiterhin gebe es vermehrt Anwohner, die als Dauerbeschwerdeführer auftreten und sich konstant über die einzelnen Flugbewegungen beschweren. Aufgrund der oben genannten Einflussfaktoren in der Entwicklung sei davon auszugehen, dass die erfassten und bearbeiteten Fluglärmbeschwerden 2015 das Dreifache des ursprünglich in der Haushaltskennzahl (EPL 6, B_266_01_018) vom Senat „geplanten“ Wertes erreichen werden und wir bei rund 7.500 Beschwerden „landen werden“.

Abgase und Ultrafeinstaub bleiben bislang völlig unterbelichtet. Dabei können, so wurde auf einer Veranstaltung der grünen Landtagsfraktion Brandenburgs im Januar in Eichwalde beim (Berliner) Flughafen Schönefeld festgestellt, bis zu 2.500 verschiedene chemische Verbindungen aus Flugzeugtriebwerken ausgestoßen werden, unter anderem Stickoxide, Ruß, Schwefeldioxyde, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, einige davon als krebserregend angesehen. Stoffe im Nanometerbereich erreichen über die Lunge teils das Blut. Bisher käme es bei offiziellen Messungen auf die Schwere der Partikel an, nicht auf deren Giftigkeit. In den USA messe man daneben vor allem Feinpartikel. Dort gebe es auch Grenzwerte dafür. Flugabgase können bei individueller genetischer Voraussetzung Krebs, Schlag-

anfall und Herzinfarkt auslösen. Besonders gefährdet sind Kinder, ältere Menschen und chronisch Kranke.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche Lärmentgelte werden für den Flughafen Hamburg erhoben?*
- 2. Gelten diese Lärmentgelte ausnahmslos?*

Wenn nein, warum nicht und welche Ausnahmeregelungen gibt es?

Wenn nein: Werden für neu ab Hamburg fliegende Gesellschaften Ausnahmeregelungen beziehungsweise Verrechnungen der Lärmentgelte vorgenommen?

Wenn ja, welche und warum?

- 3. Wo sind stationäre Messstellen des Flughafens installiert und welche Parameter werden von ihnen erfasst?*
- 4. Sind im Zuge der Umsetzung des 16-Punkte-Programms weitere Messstellen geplant und wenn ja, wo?*
- 5. Gibt es für die mobilen Lärmessstellen fixe Routen und wenn ja, wie oft werden diese befahren?*
- 6. Wären die Messstellen nach Umrüstung in der Lage, auch Feinstaubbelastungen zu messen?*

Wenn ja, wie lange würde eine Umrüstung dauern und was würde sie kosten?

- 7. Sind dem Senat Werte der vom Flughafen ausgehenden Feinstaubbelastung bekannt?*

Wenn ja, wo sind sie der Öffentlichkeit zugänglich? Was wird gemessen?

Wenn nein: Beabsichtigt der Senat beziehungsweise die Flughafengesellschaft diese Werte zu ermitteln?

- 8. Hat der Senat wissenschaftliche Untersuchungen zu Lärm- und Feinstaubbelastung des innerstädtischen Flughafens und ihre Wirkungen auf den Menschen beauftragt?*

Wenn ja, welche bei wem und wo beziehungsweise wann sind die Ergebnisse einsehbar?

Wenn nein, warum nicht?

- 9. Was soll in den Untersuchungen erfasst werden und warum?*

- 10. Gibt es über die erwähnten Messparameter Lärm und Feinstaub weitere bezüglich des Flughafens erhobene Umweltparameter beziehungsweise ist beabsichtigt diese zu erheben?*

Wenn ja: Welche sind das/werden das sein?